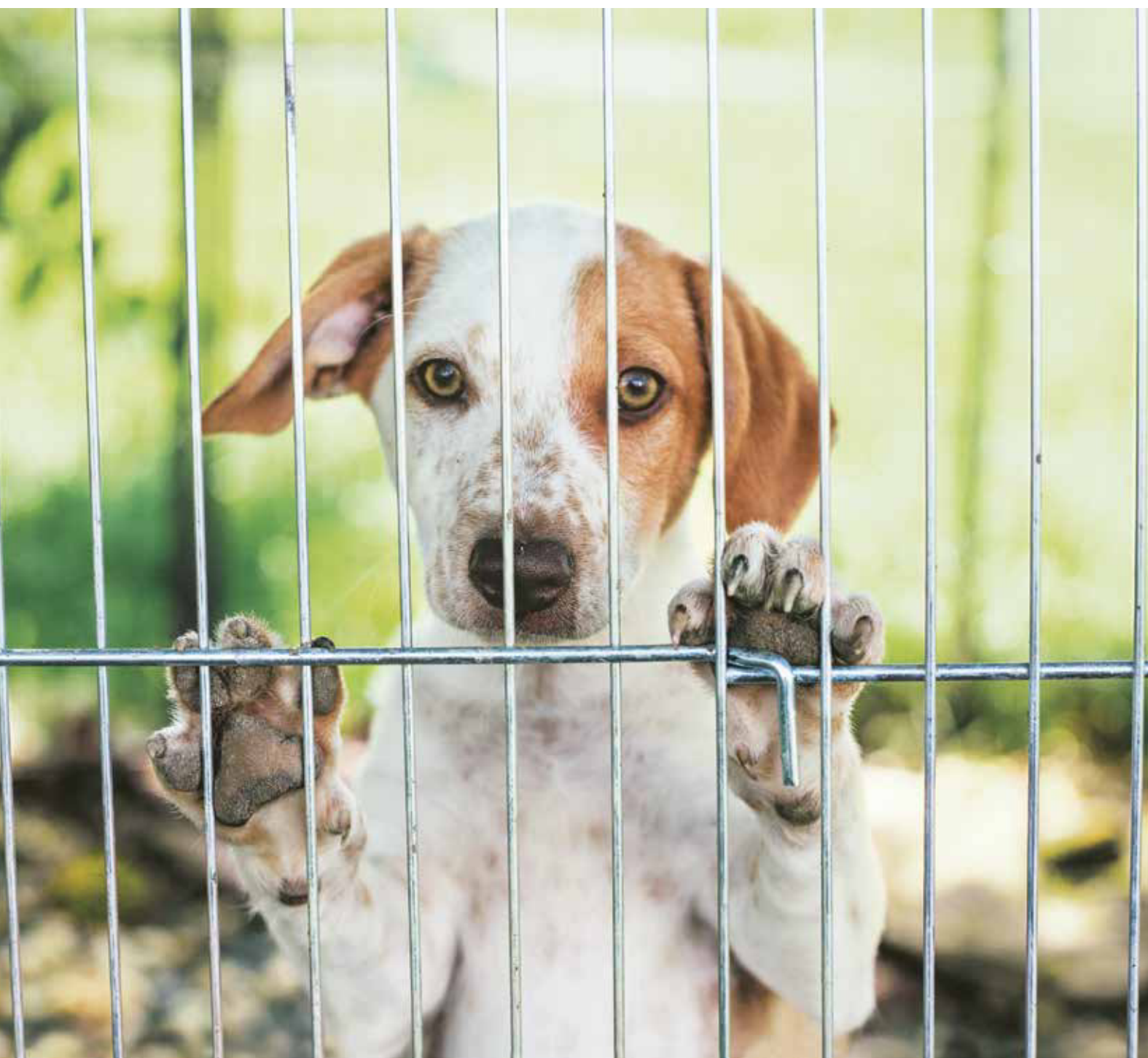


Hunde aus dem Ausland

In einigen Urlaubsländern gehören streunende Hunde und Katzen zum Strassenbild. Für Tierfreunde ist der Gedanke manchmal verlockend, ein lieb gewonnenes Tier nach den Ferien mit nach Hause zu nehmen. Doch nur selten lässt sich der Transport in die Schweiz in so kurzer Zeit planen. Eine Alternative bietet die Adoption eines Auslandshundes über eine Organisation. Aber auch hier ist Vorsicht geboten.

Anja Stettin



Viele Tierheime im Ausland sind überbelegt.



An Auswahl mangelt es nie ...

Damit ein Hund in die Schweiz einreisen und bei uns leben darf, gilt es, einige Vorschriften zu beachten. Zunächst einmal muss er gechippt sein und einen Heimtierpass besitzen, in dem die Chipnummer vermerkt und ein gültiger Tollwutschutz dokumentiert sind. Eine Impfung gegen Tollwut ist erst ab dem Alter von zwölf Wochen möglich – gültig wird der Schutz aber erst drei Wochen nach der Impfung. Welpen bis zwölf Wochen, die keinen Kontakt zu freilebenden Tieren hatten, können mit einer entsprechenden Bescheinigung auch ohne gültigen Tollwutschutz eingeführt werden.

Stammt der Hund aus einem Land, in dem urbane Tollwut tatsächlich grassiert, reicht die einfache Schutzimpfung nicht aus. Um sicherzugehen, dass der Hund geschützt ist, muss mindestens 30 Tage nach der Impfung der Tollwut-Titer anhand eines Bluttests bestimmt werden. Zeigt der Hund eine ausreichende Immunantwort, so kann er nach einer Wartezeit von weiteren drei Monaten in die Schweiz einreisen. Ohne Tollwutschutz müssen Hunde aus Tollwut-Risikoländern monatelang in Quarantäne, werden zurückgeschickt oder gar eingeschläfert. Diese langen Wartezeiten sind der Grund, warum es in der Regel unmöglich ist, einen Hund aus den Ferien mit in die Schweiz zu nehmen.

Schwarze Schafe gibt es überall

Anders sieht es aus, wenn sich der Hund in Obhut einer Organisation befindet. Dann kann er dort die Wartezeit bis zum Transport verbringen. Man braucht nicht mal selber im Ausland gewesen zu sein: Dank des Internets kann der Hund per Mausklick in sein neues Zuhause geholt werden. Eine scheinbar ideale Lösung. Doch aufgepasst: Gewisse Organisationen schreiben sich zwar den Tierschutz auf die Fahne, vermitteln aber Hunde nur deshalb in die Schweiz, weil sich damit gutes Geld verdienen lässt. Schliesslich erweichen Bilder von traurig dreinschauenden Hunden die Herzen vieler Tierfreunde und öffnen ihre Portemonnaies.

Die «Katze im Sack»

Die Vermittlung erfolgt häufig direkt aus den Tierheimen und Auffangstationen im Ausland. Ein Bild und ein kurzer Text, manchmal nur Grösse, Gewicht und der eine oder andere Standardsatz – mehr erfahren viele Interessierte nicht über den Hund, mit dem sie ihr Zuhause bald teilen möchten. Dabei wäre es wichtig, den Charakter des Tieres zu kennen. Telefongespräche könnten Klarheit schaffen, doch oft helfen auch diese nicht viel. Zum einen, weil der einzelne Hund im Tierheim nicht selten in der Masse anderer Hunde untergeht, sodass selbst das Personal die Tiere nicht richtig kennt.

Zum anderen ist der Aufenthalt in einem grossen Tierheim oder in einer Auffangstation im Ausland oft eine Extremsituation, in der die Hunde kaum ihren wahren Charakter zeigen können. Da häufig die Zeit für Spaziergänge fehlt, kann auch das Verhalten gegenüber fremden Menschen, Kindern, Autos, anderen Tieren und in vielen weiteren Alltagssituationen überhaupt nicht eingeschätzt werden.

Manche Organisationen erlauben den Interessierten immerhin, die Hunde im Ausland zu besuchen und vor Ort kennenzulernen. Doch auch das reicht aufgrund der extremen Stresssituation kaum, um sich ein ausreichendes Bild zu machen. Schlussendlich bekommt man die Katze im Sack. Dabei kann man Glück haben und es passt – oder auch nicht.

Nur bis kurz vor die Grenze

Soll ein Hund zur Weitervermittlung in die Schweiz gebracht werden, so reichen Heimtierpass, Chip und Tollwutschutz bei Weitem nicht aus. Denn hierbei handelt es sich um eine gewerbsmässige Tätigkeit. Die vermittelnde Organisation muss daher beim Veterinäramt einen Projektbeschrieb einreichen, in dem unter anderem genau aufgezeigt wird, wie und wo der Hund gehalten wird. Nur wenn alles seine Richtigkeit hat, wird die nötige Handelsbewilligung erteilt. Zusätzlich braucht es eine Transportbewilligung und der Fahrer, der die Hunde in die Schweiz bringt, muss über einen entsprechenden Sachkundenachweis verfügen. Diesen Aufwand scheuen viele Organisationen und übergeben die Hunde daher kurz vor der Schweizer Grenze. Die neuen Besitzer*innen führen dann ihren eigenen Hund ein – die ganzen Bewilligungen entfallen.



Oft werden Hunde im Kofferraum von Autos transportiert.

Kriterien für seriöse Organisationen, die Hunde aus dem Ausland vermitteln

- ✓ Pflegeplätze in der Schweiz ermöglichen ein Kennenlernen vor Ort sowie eine genauere Charakterbeschreibung.
- ✓ Intensive Beratung über die tiergerechte Hundehaltung allgemein, aber auch über Besonderheiten des ausgesuchten Hundes und was diese für die Halter*innen in Zukunft bedeuten (Trainingsbedarf, Medikamente).
- ✓ Der Hund wurde verzollt (Nachweis fordern).
- ✓ Der Hund ist in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert (Nachweis fordern).
- ✓ Der Hund wurde legal zur Weitervermittlung importiert (TRACES-Dokumente zeigen lassen).
- ✓ Alle Impfungen (insbesondere gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose und Hepatitis) sind à jour (Heimtierpass kontrollieren).
- ✓ Gesundheitscheck insbesondere auch auf Mittelmeerkrankheiten (Barbiose, Leishmaniose, Ehrlichiose, Herzwürmer), wenn aus kritischer Region. Der Titer test ist ab einem Alter von zwölf Monaten möglich und sollte sechs Monate nach Einreise wiederholt werden.
- ✓ Der Hund wird nicht aus dem Ausland direkt zu den neuen Besitzer*innen geliefert bzw. vor der Grenze übergeben.
- ✓ Keine Geheimnistuerei, wo der Hund herkommt (Region, Fundumstände, Haltung bis zur Vermittlung).
- ✓ Rücknahme, wenn es nicht klappt.
- ✓ Keine moralische Erpressung wie: «Wenn der Hund nicht bis dann und dann ein Zuhause gefunden hat, wird er leider eingeschläfert.»
- ✓ Die Organisation fokussiert auch darauf, die Situation vor Ort zu verbessern (Aufklärung, Kastrationen, Vermittlungen vor Ort).



Es ist schwierig, den flehenden Hundeblicken zu widerstehen.

Registriert wird das Tier auf seiner Reise trotzdem: Sobald ein Hund, der zur Weitervermittlung bestimmt ist, über eine innereuropäische Grenze befördert wird, muss der Transport im TRACES-System erfasst werden. In dieser Datenbank werden sämtliche gewerblichen Grenzüberschreitungen von Tieren in der EU und der Schweiz registriert, um den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden zu erleichtern. Ein Hund, der legal aus Spanien oder Ungarn hergebracht wird, überquert mindestens eine solche Grenze und verfügt somit zwingend über TRACES-Dokumente. Genauso muss auch der Zielort des Transports (z. B. das Tierheim oder die Pflegestelle) registriert sein und über eine TRACES-Nummer verfügen.

Tiere sind Mehrwertsteuerpflichtig

Auch die Verzollung ist nötig. Egal ob zur Weitervermittlung oder als Eigentum importiert: Für jeden Hund muss die Mehrwertsteuer in Höhe von 7,7 % des «Warenwerts» entrichtet werden. Um Wartezeiten zu verkürzen, können Hunde aber bereits am Vorabend beim Zoll angemeldet werden. Die Aussage, dass die Hunde vor der Grenze übergeben werden, um lange Wartezeiten am Zoll zu verhindern, ist daher oft nur eine Ausrede, um die Auflagen für den gewerblichen Import von Hunden zu umgehen.

Gleiches gilt im Übrigen beim illegalen Welpenhandel. Auch hier werden die Tiere oft bis kurz vor die Schweizer Grenze gebracht und von den neuen Besitzer*innen selbst importiert. Diese wählen die Tiere zuvor per Foto aus und wissen fast nichts über den Hund, seinen Charakter und sein bisheriges Leben. Hier steht allerdings immer das Geld im Fokus der Hundehändler, weshalb nicht selten gefälschte Dokumente im Spiel sind. Mehr dazu in unserer Kolumne «Pauls Welt» auf Seite 12.

Nicht alle Hunde sind in der Schweiz willkommen

Der Import coupiertter Hunde ist verboten. Doch im Ausland ist es häufig noch gang und gäbe, Hunden den Schwanz oder gar die Ohren abzuschneiden. Manchmal geschieht



Um in die Schweiz einreisen zu dürfen, brauchen die Hunde Heimtierpass, Chip und Tollwutschutz.

dies im Irrglauben, die Tiere würden sich so weniger verletzen. Manche Hunde werden aber auch rein aus Spass oder aus veraltetem ästhetischem Empfinden verstümmelt. Eine Ausnahme vom Importverbot gilt bei Hunden, die mit einem verkürzten Schwanz geboren wurden oder denen aus medizinischen Gründen der Schwanz oder die Ohren coupiert werden mussten. In beiden Fällen ist ein tierärztliches Attest nötig.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass im Kanton Zürich und in einigen weiteren Kantonen die Haltung bestimmter Hunderassen und von Mischlingen dieser Rassen verboten oder zumindest bewilligungspflichtig ist.

Wie sollte es richtig laufen?

Wer einem Hund aus dem Ausland ein neues Zuhause geben möchte, sollte sich an eine Organisation wenden, die mit Pflegeplätzen in der Schweiz arbeitet. Diese Organisationen scheuen den Aufwand nicht, die Hunde für die Weitervermittlung in die Schweiz zu holen. Hier leben die Hunde dann mit Familienanschluss, können Spaziergänge machen und alles kennenlernen, was ihnen im späteren Alltag begegnen könnte. Aussagen über das Verhalten in bestimmten Situationen werden nun genauso möglich wie mehrmalige Besuche, um den Hund kennenzulernen. Dennoch gilt: Ein Hund kann sich in seinem endgültigen Zuhause nochmals anders entwickeln. Jedoch sind die Aussagen deutlich zuverlässiger, als wenn der Hund in einem grossen Tierheim im Ausland lebt.

Ein weiterer Vorteil von Organisationen, die Hunde von der Schweiz aus vermitteln: Sie stehen Ihnen bei Problemen mit Rat zur Seite und können Sie beraten, ob der von Ihnen ausgewählte Hund zu Ihnen und Ihrer Lebenssituation passt. Und wenn sich kurz nach der Adoption zeigt, dass die Chemie zwischen Hund und Halter*in doch nicht stimmt, oder wenn später unüberwindbare Probleme auftreten, dann wird der Hund wieder zurückgenommen. Nach welchen Kriterien Sie eine seriöse Organisation erkennen, fasst der Kasten auf Seite 8 zusammen.



Dubiose Hundehändler übergeben gekaufte Hunde gerne vor der Schweizer Grenze.

Im Gegensatz dazu stehen Adoptant*innen eines Auslandshundes immer wieder vor dem Problem, dass es vor Ort keine Ansprechperson gibt und der Hund nicht zurückkann. Der Hund wird dann entweder weitergereicht oder landet in einem Schweizer Tierheim. Auch beim Zürcher Tierschutz nehmen wir regelmässig Hunde in unserem Tierhaus auf, die aus dem Ausland in die Schweiz geholt wurden und dann in ihrem neuen Zuhause nicht bleiben können. Hunde, die sich ganz besonders auf ein neues Plätzchen freuen. Schauen Sie doch einmal bei uns vorbei und lernen Sie dabei vielleicht Ihr zukünftiges Familienmitglied auf vier Pfoten kennen!

Obwohl die Familie Buffy im Ausland kennenlernen konnte, passte die Hündin nicht in den familiären Alltag. Und so landete Buffy schon wenige Wochen nach ihrer Vermittlung in die Schweiz bei uns im Tierhaus.



➔ **Poster** (Seiten 10/11): Das Alpenschneehuhn ist hervorragend an die harschen Bedingungen des Hochgebirges angepasst und im Winter dank seines weissen Federkleids perfekt getarnt. Doch schon ab 15 Grad wird es ihm zu warm und es zieht sich in den Schatten zurück. In der Schweiz gilt das Alpenschneehuhn als potenziell gefährdet. Umso unverständlicher, dass es auch gemäss dem neuen Jagdgesetz noch gejagt werden darf. Foto: Adobe Stock